

Mitteilungsvorlage**Vorlage-Nr.: 2015/061**

freigegeben am 27.04.2015

Stab

Sachbearbeiter/in: Dudek

Datum: 21.04.2015**Zwischenbericht 2015 über die Zeitplanung zur Aufholung der Jahresabschlüsse****Beratungsfolge:****Status**

Ö

Datum

11.05.2015

Gremium

Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Zwischenbericht des Rechnungsprüfungsamtes 2015 über die Zeitplanung zur Aufholung der Jahresabschlüsse wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Es wird Bezug genommen auf die Sitzungsvorlagen 2013/106 und 2014/088 über den Zwischenbericht des Rechnungsprüfungsamtes für 2013 und 2014.

Nach § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Gleichwohl liegen die Jahresabschlüsse für die Jahre 2011 bis einschließlich 2014 noch nicht vor. Allerdings hat die Verwaltung die politischen Gremien immer unverzüglich über das liquiditätsmäßige Abschlussergebnis (Finanzhaushalt) informiert (zuletzt Vorlage 2015/038 vom 28.03.2015).

Das beauftragte Rechnungsprüfungsamt (RPA) nimmt seinen Prüfungsauftrag nach § 155 NKomVG wahr und informiert die politischen Gremien der Gemeinde Rastede mit seinem dritten Zwischenbericht, nunmehr für 2015, aus seiner Sicht über den Stand der Angelegenheit.

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes ist im Ergebnis zutreffend. Er bedarf aber ergänzender Erläuterungen:

Zu Beginn der Jahresabschlussarbeiten (ab 2010) war die quantitative und zeitliche Einschätzung der Jahresabschlussarbeiten reine Spekulation, weil es sich um neue und damit unbekannte sowie erstmalig zu organisierende Arbeiten handelte. Erst über die Jahre hinweg konnte die Spekulation einer realistischen Einschätzung weichen. Besonderes Problem bei den Abschlussarbeiten war bisher der Jahresabschluss in der Anlagenbuchhaltung, der allen ande-

ren Jahresabschlussarbeiten vorausgehen muss. Er ist bis voraussichtlich Herbst dieses Jahres das „Nadelöhr“, welches verhindert hat, dass alle anderen Abschlussarbeiten parallel bearbeitet werden können. Die Software erlaubt es nur, in zwei geöffneten Jahren parallel zu arbeiten. Voraussichtlich Mitte dieses Jahres wird es so weit sein, dass durch das Nachholen von Jahresabschlüssen in der Anlagenbuchhaltung das Jahr 2015 „geöffnet“ werden kann. Das bedeutet, dass aktuelle Investitionszahlungen sofort anlagenbuchhalterisch bearbeitet werden können. Im Ergebnis bedeutet das, dass die Nachholung der Jahresabschlüsse vorankommt und die zeitliche Erledigung realistisch eingeschätzt werden kann.

Im Vergleich zu den anderen Gemeinden des Landkreises ist die Gemeinde Rastede gut aufgestellt; dies deshalb, weil die Gemeinde Rastede im Gegensatz zu den anderen Gemeinden das komplette Abwasservermögen in der Anlagenbuchhaltung aufgenommen hat. Das Abwasservermögen umfasst allein 5.700 Anlagenwerte (Schmutzwasser: 3.300, Niederschlagswasser 2.400 Anlagenwerte), die abgerechnet werden müssen.

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt.

Anlagen:

Zwischenbericht 2015